Anlage 2

Bebauungsplan Nr. 031
Regionaler Vorsorgestandort
„Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 1“

Abwägung

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange – Versorgungsträger und Nachbargemeinden

Frühzeitige Beteiligung der TÖB (§ 4 Abs. 1 BauGB)	**20.03.2009 – 29.05.2009**
Beteiligung der TÖB (§ 4 Abs. 2 BauGB)	**27.09.2010 – 03.12.2010**
Erneute Beteiligung der TÖB (§ 4 Abs. 2 BauGB)	**18.04.2016 – 30.06.2016**
Erneute Beteiligung der TÖB (§ 4 Abs. 2 BauGB)	**25.04.2017 – 09.06.2017**

erarbeitet durch: GB II; FB Bau und Umwelt; FG Stadtplanung und Umwelt; Bauleitplanung

Stand: 25.08.2017, aktualisiert April 2018

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
	Versorgungsträger					
1	**envia Verteilnetz GmbH, Chemnitz** **Stellungnahme vom 11./15.05.2009** Im Planbereich befindet sich eine 30/110 kV- Anlage der enviaM. Der Trassenverlauf einschließlich des Leitungsschutzstreifens der Freileitung sind im Planwerk analog BauGB § 9 (1) Nr. 21 festgesetzt. Die Ausprägung des Leitungsstreifens ist von paralleler Ausprägung auf parabolischer Ausprägung zu korrigieren. Veränderungen der Trassenführung bzw. Neubauvorhaben sind momentan nicht vorgesehen. Grundbuchrechtliche Hinweise sind zu beachten. Bautechnische Hinweise, Regelwerke und Hin-weise zur Kostentragung sind zu beachten.	**envia Verteilnetz GmbH, Chemnitz** **Stellungnahme vom 22.10.2010** Im Planbereich befindet sich eine 30-/110- kV- Anlage der enviaM. Der Trassenverlauf einschließlich des Leitungsschutzstreifens der Freileitung sind im Planwerk analog BauGB § 9 (1) Nr. 21 festgesetzt. Die Ausprägung des Leitungsstreifens ist von paralleler Ausprägung auf parabolischer Ausprägung zu korrigieren. Veränderungen der Trassenführung bzw. Neubauvorhaben sind momentan nicht vorgesehen. Grundbuchrechtliche Hinweise sind zu beachten. Bautechnische Hinweise, Regelwerke und Hin-weise zur Kostentragung sind zu beachten. Bei Realisierung „Landschaftspflegerischer Maßnahmen“ ist zu berücksichtigen, dass die Anpflanzung von Bäumen, niedrigwachsender Gehölze, Hecken, und Sträucher im Bereich der jeweiligen Leitungsschutzstreifen nicht gestattet wird. Die Grünordnerischen Festsetzungen (unter 2.2.) sind entsprechend o.g. Maßgabe zu überarbeiten. *Betreffend 4.3.2.2. Ersatzmaßnahmen* ist „ Ersatzmaßnahme B Immissionsschutzwald“ zu überarbeiten, dass eine Bepflanzung des Leitungsschutzstreifens ausgeschlossen wird. Bei Aufforstung außerhalb des Schutzstreifens ist zu beachten, dass bei Bestockung sich ein stabiler Waldrand durch einen Vorbau bildet, damit in der End-	**Verteilnetz Plauen GmbH** **Stellungnahme vom 14.06.2016** Die Belange der 110-kV Anlagen der Netzregion Süd-Sachsen der Mittedeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) werden von der ausgewiesenen Maßnahme berührt. Die Leitung hat Bestand. Änderungen der Spannungsebene 110 kV sind nicht vorgesehen. Grundbuchrechtliche Hinweise sind zu beachten. Bautechnische Hinweise, Regelwerke und Hin-weise zur Kostentragung sind zu beachten. Die Realisierung „ Landschaftspflegerischer Maßnahmen“ ist so zu gestalten, dass Anpflanzungen von Bäumen, niedrigwachsender Gehölze etc. im Bereich der jeweiligen Leitungsschutzstreifen nicht geduldet werden. Bei der Bepflanzung/Aufforstung außerhalb des Schutzstreifens ist zu beachten, dass die natürliche Endwuchshöhe der Gewächse und deren möglicher Fallbe-	**Verteilnetz Plauen GmbH** **Stellungnahme vom 23.05.2017** Von den (erneuten) Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 031 ist unsere 110-kV-Freileitung Herlasgrün-Plauen/B-Droßdorf-Markneukirchen, Abzweig Plauen/B, Mastfeld 3/P-6/P nicht betroffen. Der Bebauungsplanänderung wird zugestimmt. Bautechnische Hinweise, Regelwerke und Hin-weise zur Kostentragung sind zu beachten. Etwaige Bepflanzungen müssen so erfolgen, dass eine Schädigung der Anlagen auch unter Beachtung des Pflanzenwachstums ausgeschlossen ist. Baumstandorte sind mit Servicebereich abzustimmen.	Die Trassen der Freileitung wurden über Leitungsrechte im Bebauungsplan zusätzlich gesichert. Die Zustimmung der envia Verteilnetz GmbH Chemnitz wird zur Kenntnis genommen. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich reduziert, so dass die 110 kV Freileitungstrasse inklusive Leitungsschutzstreifen nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen. Grundbuchrechtliche Hinweise werden beachtet. Bautechnische Hinweise, Regelwerke und Hinweise zur Kostentragung werden beachtet. Den Hinweisen zur Beachtung bei der Realisierung von Bepflanzungen sowie landschaftspflegerischen Maßnahmen wird gefolgt. Die Planunterlagen wurden angepasst. Die Hinweise wurden zur Beachtung bei der Bauausführung an das FG Tiefbau weiter geleitet. Im GOP Erläuterungsbericht 4.3.2 Ausgleichsmaßnahmen ist unter Maßnahme A sowie im Textteil des Bebauungsplan Teil B unter 6.2 im Bereich der Hochspannungsleitung die Bepflanzung mit Gehölzen nicht mehr vorgesehen. Den Hinweisen zur Beachtung bei der Realisierung von Bepflanzungen sowie landschaftspflegerischen Maßnahmen wird gefolgt. Die Planunterlagen wurden	

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
	wuchshöhe den Fallbereich der Freileitungstrasse nicht gefährdet. Insbesondere sind in der Endwuchshöhe die zu erwartenden Kronendurchmesser zu beachten. Sollten Änderungen der Trasse notwendig werden, trägt die Kosten der Veranlasser. Zur eindeutigen Kenn-zeichnung des Anlagenbestandes während der Bauphase wird um die Kennzeichnung des Leitungsschutzstreifens im Baubereich gebeten. Hinweise zur Planung sind zu beachten. Organisatorische Festlegungen sind bei der Bauausführung zu beachten. <u>Mittel- und Niederspannungsanlagen:</u> Im angegebenen Baubereich befinden sich 20 kV Anlagen der envia Verteilnetz GmbH. Tiefbautechnische Hinweise beachten. Belange der envia TEL und envia THERM werden nicht berührt. Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von einem Jahr.	wuchshöhe den Fallbereich der Freileitungstrasse nicht gefährdet. Insbesondere sind in der Endwuchshöhe die zu erwartenden Kronendurchmesser zu beachten. Sollten Änderungen der Trasse notwendig werden, trägt die Kosten der Veranlasser. Zur eindeutigen Kennzeichnung des Anlagenbestandes während der Bauphase wird um die Kennzeichnung des Leitungsschutzstreifens im Baubereich gebeten. Hinweise zur Planung sind zu beachten. Organisatorische Festlegungen sind bei der Bauausführung zu beachten. <u>Mittel- und Niederspannungsanlagen:</u> Im angegebenen Baubereich befinden sich 20 kV Anlagen der envia Verteilnetz GmbH. Tiefbautechnische Hinweise beachten. <u>Telekommunikationsanlagen:</u> Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen befinden sich Fernmeldekabel der envia TEL GmbH. Trassenverlauf aus beiliegenden Planauszügen entnehmen. Belange der <u>Envia THERM</u> werden nicht berührt. Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von einem Jahr.	reich die Freileitungstrasse nicht gefährden. Insbesondere ist die in der Endwuchshöhe zu erwartender Kronendurchmesser (Mindestabstand von der Trassenachse Leitungsschutzstreifen + 0,5 x Kronendurchmesser). Im Leitungsschutzstreifen der Hochspannungsfreileitung dürfen die Bau-, Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten nicht behindert werden. Organisatorische Festlegungen sind bei der Bauausführung zu beachten. <u>Mittel- und Niederspannungsanlagen:</u> Veiteilnetz Plauen GmbH steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Im geplanten Baubereich befinden sich Anlagen der Verteilnetz Plauen GmbH. Tiefbautechnische Hinweise beachten. <u>Telekommunikationsanlagen:</u> Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen befinden sich Fernmeldekabel der envia TEL GmbH. Trassenverlauf aus beiliegenden Planauszügen entnehmen. Belange der <u>Envia THERM</u> werden nicht berührt. Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von einem Jahr.	<u>Mittel- und Niederspannungsanlagen:</u> Veiteilnetz Plauen GmbH steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Im geplanten Baubereich befinden sich Anlagen der Verteilnetz Plauen GmbH. Tiefbautechnische Hinweise beachten. <u>Telekommunikationsanlagen:</u> Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen befinden sich Fernmeldekabel der envia TEL GmbH. Trassenverlauf aus beiliegenden Planauszügen entnehmen. Belange der <u>Envia THERM</u> werden nicht berührt. Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von einem Jahr.	angepasst. Die Hinweise wurden zur Beachtung bei der Bauausführung an das FG Tiefbau weiter geleitet. Hinweise zur Planung werden beachtet Organisatorische Festlegungen werden beachtet Wird zur Kenntnis genommen Tiefbautechnische Hinweise werden beachtet Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	Hinweise werden beachtet
			Keine Abstimmung erforderlich			

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
2				**inetz GmbH** **Stellungnahme vom 18.05.2017** Belange des Unternehmens werden berührt. Auf Flurstück 143 Gem. Tauschwitz befindet sich eine Hochdruckgasleitung Dimension TGH 300ST. In der Obermarxgrüner Straße der Gemarkung Oberlosa befindet sich eine Mitteldruckgasleitung Dimension VGM 150 St. Schutzstreifen der Hochdruckgasleitung beträgt 6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungsachse) und Schutzstreifen der Mitteldruckgasleitung beträgt 2,0 m (1,0 m beidseitig der Leitungsachse). In diesem Bereich bestehen Bau- und Nutzungsbeschränkungen sowie ein Pflanzverbot ≤ 2,5 m zur Gasleitung nach GW 125. Das Überbauen von Gasleitungen einschließlich Schutzstreifen ist unzulässig und darf bei unbefestigter Oberfläche nicht mit schweren Baufahrzeugen befahren werden. Die Aufstellung von Carports, Tanks, Wohncontainern, Baustelleneinrichtungen u. Ä. wird grundsätzlich als Überbauung gewertet. Dem Bebauungsplan wird zugestimmt.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und wurden an das FG Tiefbau zur Beachtung bei der Planung und Bauausführung weitergeleitet.	Hinweise werden beachtet
			Keine Abstimmung erforderlich			

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
3	**Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland** **Stellungnahme vom 28.05.2009** <u>Trinkwasser:</u> Anschluss des Plangebietes an das öffentliche Netz ist im Bereich des Hochbehälters im GG 2a grundsätzlich möglich. Die Flächen sind jedoch nur entsprechend Gesamthydraulik versorgbar. Bei höheren Bedarfswerten wären zusätzliche Erschließungsmaßnahmen außerhalb der Baugrenzen notwendig. Eine Bereitstellung von Löschwasser über die zentralen Trinkwasseranlagen ist wie in Punkt 2.6. beschrieben nicht möglich. Der Erschließungsträger ist für das Teilobjekt Trinkwasser rechtlich und finanziell zuständig. Nach Vorlage einer abgestimmten Planung werden die entsprechenden vertraglichen Regelungen vorbereitet. <u>Abwasser:</u> Die anfallenden Abwassermengen aus Teil 1 sind bereits bei der Planung zu 2a berücksichtigt worden. Die Anbindung an den Übergabeschacht hat nach den regelgerecht zu erfolgen.	**Stellungnahme vom 26.11.2010** Die aktuelle Fassung des Bebauungsplanes erhält Zustimmung. Durch die Änderungen werden keine zusätzlichen Belange berührt.	**Keine Stellungnahme eingegangen!**	**Keine Stellungnahme eingegangen!**	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der tiefbautechnischen Erschließungsplanung und Bauausführung beachtet. Zur Löschwasserversorgung werden, nach Bedarf, Zisternen eingeordnet. Wird zur Kenntnis genommen. Die Anbindung wird an den dafür vorgesehenen Übergabeschacht erfolgen.	Hinweise werden beachtet
			Keine Abstimmung erforderlich			

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
4	**Erdgas Plauen** **Stellungnahme vom 20.03.2009** Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Hochdruck und Mitteldruckgasleitungen. Die unter Punkt 2.9 Gasversorgung, getroffenen Aussagen müssen teilweise geändert werden. Streichung des zweiten Satzes und ersetzen mit „Eine Versorgung aus dem bestehenden Versorgungssystem ist grundsätzlich möglich.“ Grundsätzliche Zustimmung zur Planung unter Beachtung der Hinweise und Forderungen laut Stellungnahme.	**Stellungnahme vom 27.09.2010** Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Hochdruck und Mitteldruckgasleitungen. Die unter Punkt 2.9 Gasversorgung, getroffenen Aussagen müssen teilweise geändert werden. Der dritte Satz ist komplett zu streichen. Eine Versorgung aus dem bestehenden Leitungsnetz ist prinzipiell möglich. Grundsätzliche Zustimmung zur Planung unter Beachtung der Hinweise und Forderungen laut Stellungnahme.	**Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH** **Stellungnahme vom 22.06.2016** Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwendungen zum vorliegenden Entwurf.	siehe auch unter Nr. 2 inetz GmbH	Begründung unter Punkt 2.9 wurde redaktionell angepasst. Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und zur Beachtung an das FG Tiefbau bei der weiteren Planung und Bauausführung weitergeleitet.	Hinweise werden beachtet
			Keine Abstimmung erforderlich			
5	**Wärmeversorgung** **Stellungnahme vom 15.04.2009** Plauen Oberlosa gehört nicht zu den mit Fernwärme erschlossenen Gebieten Plauens. Belange werden nicht berührt.	**Wärmeversorgung** **Stellungnahme vom 13.10.2010** Plauen Oberlosa gehört nicht zu den mit Fernwärme erschlossenen Gebieten Plauens. Belange werden nicht berührt.	siehe unter **Verteilnetz Plauen GmbH**	siehe unter **Verteilnetz Plauen GmbH**	Keine Stellungnahme erforderlich	
			Keine Abstimmung erforderlich			
6	**Abfallentsorgung Plauen GmbH** **Stellungnahme vom 07.04.2009** Hinweise für die abfalltechnische Entsorgung.	**Stellungnahme vom 29.09.2010** Hinweise für die abfalltechnische Entsorgung.	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und zur Beachtung an das FG Tiefbau bei der weiteren Planung und Bauausführung weitergeleitet.	Hinweise werden beachtet
			Keine Abstimmung erforderlich			

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
7	**Plauener Omnibusbetrieb GmbH** Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	**Stellungnahme vom 25.05.2016** Der Ortsteil Unterlosa wird von den Buslinien V 13 (Plauen-Oberlosa-Unterlosa) und S-251 (Plauen-Unterlosa über Stöckigt/Oberlosa) bedient. Die Linienführung verläuft zwischen Unterlosa und Oberlosa über den Oberlosaer Weg und die Kulmgasse. Dabei wird eine Strecke von 1,4 km in 3 Minuten zurückgelegt. Der Rückbau der Kreuzung B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse würde erhebliche Einschränkungen im Linienbetrieb nach sich ziehen. Im schlimmsten Fall müsste der Verkehr von und nach Unterlosa, wegen fehlender Wendemöglichkeiten für Standardlinienbusse (12 Meter Nennlänge), **eingestellt** werden. Für den Fall, dass eine geeignete Wendemöglichkeit in Unterlosa geschaffen werden kann, würden sich Fahrweg und Fahrzeit deutlich verlängern. Durch fehlende „Direktverbindungen“ der beiden Ortsteile ist dann von 4,4 km und 9 min Fahrzeit auszugehen. Der Mehraufwand pro Fahrt liegt somit bei 3,0 km und 6 Minuten, für Hin- und Rückfahrt bei 6,0 km und 12 Minuten. Unter diesem Aspekt wäre zu prüfen, ob die Bedienung von Unterlosa aus wirtschaftlichen Gründen entfallen muss. Weitere Bedenken gibt es für den Schülerverkehr. In § 10 Absatz 3 der Schülerbeförderungssatzung heißt es: „Die für den Schülerverkehr relevanten Fahrten der öffentlichen Linien sollen in ihrer Streckenführung so gestaltet werden, dass sie für die Schüler keine unzumutbaren Belastungen aufgrund zu langer Fahrzeiten darstellen.“ Fahrzeiten, die eine unbillige Härte für den Schüler darstellen, können gemäß § 9 Abs. 3 Schülerbeförderungssatzung zu permanenten Mehraufwendungen für den Aufgabenträger	**Stellungnahme vom 01.06.2017**	Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Zufahrt von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Ein Rückbau der Kreuzung B 92/Oberlosaer Weg/ Kulmgasse ist nicht mehr Gegenstand der Planungen.	Hinweis beachtet

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
			(Vogtlandkreis) führen. Aktuell sind Busse, die für die Schülerbeförderung genutzt werden (Linie S251), morgens bis zu 41 Minuten und nachmittags bis zu 50 Minuten unterwegs. Einige Schüler müssen zudem noch umsteigen und weitere Verkehrsmittel nutzen. Kommen die 12 Minuten für den Umweg noch hinzu, muss man von einer „unzumutbaren Belastung“ ausgehen. Man stelle sich vor: Möchte man am Nachmittag den Ortsteil Waldesruh erreichen Luftlinie vom Startpunkt der Buslinie = 4,2 km), wäre man künftig 1 Stunde und 2 Minuten unterwegs. Aus den genannten Gründen bitten wir darum, den geplanten Rückbau der Kreuzung B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse nicht umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, sind sowohl eine geeignete Wendemöglichkeit in Unterlosa als auch ausreichend Ausweichstellen auf der dann einzigen Zufahrt nach Unterlosa, der Unterlosaer Straße, zu schaffen.			
			Wie wäre der Ortsteil Unterlosa im Falle einer Havarie oder einer Baumaßnahme auf der Unterlosaer Straße künftig erreichbar?		Ein Rückbau der Kreuzung B 92/Oberlosaer Weg/ Kulmgasse ist nicht mehr Gegenstand der Planungen.	Hinweis beachtet
			Anbindung Gewerbegebiet(e) an den ÖPNV steht auf der Tagesordnung. Es wurde erneut kein Wert auf Anbindung der Gewerbegebiete gelegt. Dass muss nicht sein. Es wird empfohlen die Errichtung von 2 Bushaltestellen unmittelbar an der B 92 (Variante 1). Komfortabler und auf lange Sicht sinnvoller, wäre Variante 2, die Anbindung der Planstraße B an die Obermarxgrüner Straße. Dann wäre das neue und alte Gebiet erschlossen.	Die ÖPNV Anbindung soll über den Regionalbus mit einer einzigen Haltestelle außerhalb des Geltungsbereiches am Knoten K7807/Obermarxgrüner Straße/Otto Erbert Straße erfolgen. Damit wird ein solch großes Gebiet nicht ausreichend erschlossen. Die Abbindung der Planstraße A von der B 92 behindert zusätzlich eine bessere Anbindung und die Errichtung einer weiteren Haltestelle.	Aufgrund der aktuellen Planungen zur Erschließung des Gewerbegebietes über die B 92/Planstraße A ist bestmögliche ÖPNV-Erschließung - in Form der Durchfahrung des Gewerbegebietes Teil 1 - nicht möglich. Alternativlösung ist vorgesehen, eine Haltestelle im zentralen Bereich zwischen den beiden Gewerbegebieten Teil 1 und Teil 2a an der Kreuzung Otto-Erbert-Str./Obermarxgrüner Straße einzurichten.	Anregung teilweise beachtet
			Keine Abstimmung erforderlich			

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
8				**Zweckverband ÖPNV Vogtland** **Stellungnahme vom 29.05.2017** Bitte um Einrichtung einer Haltestelle im Bereich Kreuzung Otto-Erbert-Straße/Obermarxgrüner Straße	Es ist vorgesehen, an bezeichneter Stelle außerhalb des aktuell geplanten Geltungsbereiches eine Bushaltestelle zu errichten.	Hinweis beachtet
			Keine Abstimmung erforderlich			

9		**Keine Beteiligung.**	**Rettungszweckverband „Südwestsachsen“, Integrierte Regionalleitstelle Zwickau** **Stellungnahme vom 06.06.2016** Der Weg zwischen B 92/Kulmgasse und Unterlosa sollte im Zuge der Notfallrettung befahrbar bleiben.	**Stellungnahme vom 22.08.2017** Keine Einwände!	Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Zufahrt von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Ein Rückbau der Kreuzung B 92/Oberlosaer Weg/ Kulmgasse ist nicht mehr Gegenstand der Planungen.	Hinweis beachtet
			Keine Abstimmung erforderlich			

10				**Deutsche Telekom Technik GmbH** **Stellungnahme vom 12.05.2017** Keine Einwände	Keine Stellungnahme erforderlich	
			Keine Abstimmung erforderlich			

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018

Nachbargemeinden

11	**Gemeinde Rosenbach/Vogtl.** **Stellungnahme vom15.05.2009** Belange werden nicht berührt	**Stellungnahme vom 01.12.2010** Belange werden nicht berührt	**Stellungnahme vom 13.05.2016** Belange werden nicht berührt		Keine Stellungnahme erforderlich!	
			Keine Abstimmung erforderlich			

12	**Stadt Oelsnitz** **Stellungnahme vom 27.05.2009** Hinsichtlich der Planung hat die Stadt Oelsnitz folgende Bedenken: Nach Angaben der Stadt Plauen erfolgt die hier geplante Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen auf Grund eines konkreten Ansiedlungsbegehrens. Auch wird konkretisiert, dass sich durch verschiedene Kriterien Restflächen ergeben, die sich nicht als Vorsorgestandort eignen und das diese, wie im weiteren Text beschrieben auf Grund ihrer exponierten Lage, auch Unternehmen außerhalb des produzierenden Gewerbes zur Verfügung gestellt werden sollen. Im speziellen wird erklärt, dass für diese Ansinnen Investitionsbegehren vorlägen, welche u. a. auf überregional agierende Großhandelsunternehmen zurückzuführen sind. Dagegen erhebt Oelsnitz Einwände. Zwar wird in den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen unter Punkt 1.2 ein Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben jeglicher Art und Größe definiert, die Aufstellung des Bebauungsplanes jedoch mit Nachfragen von Logistikunternehmen, überregional agierenden Großhandelseinrichtungen usw. begründet. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, das soge-	**Stellungnahme vom 16.11.2010** Unter Bezugnahme auf das Arbeitsgespräch vom 02.02.2010 hat die Stadt Oelsnitz auch bezüglich der vorgenommenen Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken hervorzubringen.	**Stellungnahme vom 27.06.2016** Die Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbegebiete zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vogtland wird grundsätzlich unterstützt.	**Stellungnahme vom 29.05.2017** Die Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbegebiete zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vogtland wird grundsätzlich unterstützt. Es werden keine grundsätzlichen Bedenken hervorgebracht.	Mit Verweis auf die Arbeitsgespräche im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Unterzeichnung der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit wurden in diesem Rahmen alle Bedenken erörtert und ausgeräumt.	Anregung beachtet

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
	nannte Factory Outlet anzusiedeln, bei dem zwar in Fertigungsbetrieben hergestellte überschüssige oder auch fehlerhafte Ware günstig an den Endverbraucher angeboten wird, joch nicht zwangsläufig vor Ort produziert wird. Insofern sind diese durchaus mit großflächigen Einzelhandelsbetrieben vergleichbar und sind bei der bauplanungsrechtlichen Beurteilung mit diesen gleichzusetzen. Dies bedeutet, dass diese Handelseinrichtungen geeignet sind, der Verödung der Innenstadt Vorschub zu leisten, wenn eine Verlagerung innenstadtrelevanter Sortimente in Stadtrandbereiche erfolgt. Durch die Bereitstellung solcher Handelsflächen außerhalb der Städte- und Gemeindezentren ist ein Kaufkraftabzug und damit verbunden eine Verödung der Zentren unausweichlich. Die Stadt Oelsnitz hält eine entsprechende Klarstellung und Präzisierung im Interesse der Stadtentwicklung für unumgänglich. Die Stadt Oelsnitz hat keine Einwände gegen die Ausweisung neuer Ind.- und Gewerbestandorte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vogtland. Maßgebend muss hier allerding sein, dass die wirtschaftlichen Ansprüche mit einer geordneten Siedlungsentwicklung und damit einer dem Bedarf entsprechenden Flächeninanspruchnahme konvergieren und der Schaffung von Arbeitsplätzen oberste Priorität zukommt.					
			Die Ableitung der Regenwässer soll über einen gedrosselten Abfluss in den Vorfluter Eiditzlohbach erfolgen. Der Eiditzlohbach durchfließt im weiteren Verlauf die Ortschaft Taltitz, wird dort angestaut und bildet den Mühlteich. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es durch die Ableitung von Regenwasser aus dem Plangebiet zu keiner zusätzlichen Belastung des Dammes kommt.	Beachtung bestehender Bedenken hinsichtlich der anfallenden Niederschlagswässer im Rahmen des gedrosselten Abflusses in den Vorfluter Eiditzlohbach.	Die Bedenken wurden an die Fachplaner zur Beachtung bei der Planung und Bauausführung weitergeleitet. Für die Einleitung ist eine wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde erforderlich, im Rahmen dessen wird eine schadlose Einleitung geprüft.	Hinweis wird beachtet
			Keine Abstimmung erforderlich			

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
13	**Gemeinde Weischlitz** Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme erforderlich	
			Keine Abstimmung erforderlich			
14	**Stadt Treuen / Gemeinde Neuensalz** **Stellungnahme vom 26.05.2009** Keine Belange berührt	**Stellungnahme vom 13.10.2011** Keine Belange berührt	**Stellungnahme vom 31.05.2016** Keine Belange berührt!	**Stellungnahme vom 11.05.2017** Keine Belange berührt	Keine Stellungnahme erforderlich	
			Keine Abstimmung erforderlich			
15	**Gemeinde Pöhl** **Stellungnahme vom 14.05.2009** Keine Belange beeinträchtigt	**Stellungnahme vom 21.10.2010** Es werden keine Belange vorgebracht		**Stellungnahme vom 29.05.2017** Es werden keine Belange vorgebracht	Keine Stellungnahme erforderlich	
			Keine Abstimmung erforderlich			
16	**Verwaltungsverband Jägerswald** **Stellungnahme vom 14.04.2009** Einwendungen werden nicht erhoben	**Stellungnahme vom 08.10.2010** Einwendungen werden nicht erhoben!	**Stellungnahme vom 09.05.2016** Einwendungen werden nicht erhoben!	**Stellungnahme vom 08.06.2017** Einwendungen werden nicht erhoben	Keine Stellungnahme erforderlich	
			Keine Abstimmung erforderlich			

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 1. (frühzeitige) Beteiligung 20.03.2009 – 29.05.2009	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 2. Beteiligung 27.09.2010 – 03.12.2010	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 3. Beteiligung 18.04.2016 – 30.06.2016	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung 25.04.2017 – 09.06.2017	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung 20.04.2018
17	**Gemeinde Vogtländisches Oberland/ Landkreis Greiz** **Stellungnahme vom 08.04.2009** Keine Einwände		**Stellungnahme vom 09.05.2016** Keine Einwände	**Stadt Greiz** **Stellungnahme vom 12.05.2017** Belange nicht negativ berührt	Keine Stellungnahme erforderlich	
			Keine Abstimmung erforderlich			

- ENDE -